



ANTRAG AUF ZULASSUNG ZUR EIGNUNGSPRÜFUNG

für den berufsbegleitenden Masterstudiengang „Inklusive Veränderungsprozesse
in Organisationen“

Einzureichen bei:

Evangelische Hochschule Darmstadt
Fachbereich Wissenschaftliche Weiterbildung
Bewerbungsamt
Zweifalltorweg 12
64293 Darmstadt

Achtung: Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular mit allen erforderlichen Unterlagen fristgerecht per Post an die obenstehende Adresse.

Anrede: Herr Frau

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsort: _____ Geburtsdatum: | | | | | | | |

Staatsangehörigkeit: _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl: | | | | | | | |

Ort: _____

E-Mail: _____

Telefonnummer*: _____

* freiwillige Angabe

Erforderliche Unterlagen:

Der Antrag auf Zulassung zur Eignungsprüfung ist bis spätestens vier Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin an die Evangelische Hochschule Darmstadt - Fachbereich Wissenschaftliche Weiterbildung zu richten.

Die o.g. Antragsfrist ist als Ausschlussfrist anzusehen, bis zu der die erforderlichen Unterlagen vollständig beim Prüfungsausschuss vorliegen müssen.

Mit dem Antrag einzureichende Unterlagen:

- Motivationsschreiben zur Begründung des Studienwunsches
- Tabellarischer Lebenslauf
- Schulzeugnisse
- Zeugnisse über die Berufsausbildung und berufliche Weiterqualifikationen ggf. inkl. entsprechender Nachweise über Prüfungsleistungen
- Nachweis der jeweiligen Arbeitgeber über Art und Dauer der Berufstätigkeit

Achtung:

- Alle Angaben - insbesondere auch Zeiten der Berufstätigkeit - müssen durch Bescheinigungen, Zeugnisse o. ä. belegt werden.
- Schulzeugnisse, Zeugnisse über die Berufsausbildung und Zeugnisse beruflicher Weiterqualifikationen können nur in beglaubigter Kopie anerkannt werden. Bitte keine Originale einreichen!
- Vergessen Sie nicht, den Antrag zu unterschreiben!

Versicherung der Richtigkeit:

Hiermit stelle ich verbindlich den Antrag auf Zulassung zur Eignungsprüfung im Studiengang Inklusive Veränderungsprozesse in Organisationen. Ich versichere, dass meine Angaben wahr und vollständig sind. Ich bin mir bewusst, dass bei festgestellten unwahren oder unvollständigen Angaben die Immatrikulation nach § 66 Abs. 3 Hess. Hochschulgesetz zurückzunehmen ist. Ferner versichere ich, dass ich im beantragten Studiengang (Inklusive Veränderungsprozesse in Organisationen) bisher an keiner deutschen Hochschule eine Teil-, Vor-, Zwischen- oder Abschlussprüfung endgültig nicht bestanden habe. Änderungen der Anschrift und des Personalstandes werde ich dem Bewerbungsamt unverzüglich anzeigen. Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten gem. §§16 bis 21 der Immatrikulationsordnung vom 29.05.2017 von der Evangelischen Hochschule Darmstadt verarbeitet werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Rechtsgrundlagen:

Die Evangelische Hochschule Darmstadt speichert und verarbeitet Ihre mit diesem Antrag erhobenen personenbezogenen Daten ausschließlich, um die Zulassung zur Eignungsprüfung zu prüfen und die Eignungsprüfung durchzuführen. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist § 6 DSGVO sowie §§16 bis 21 Immatrikulationsordnung der EHD vom 29.05.2017. Ihre Daten sowie die Ergebnisse werden im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert. Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten bestimmt sich nach der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten und über das Verfahren der Immatrikulation an den Hochschulen des Landes Hessen. Sie kann in den Studierendensekretariaten eingesehen werden.

Die Evangelische Hochschule Darmstadt bewahrt die personenbezogenen Daten der Bewerber(-innen) solange auf, wie dies für die o. g. Zwecke des Antragsverfahrens oder ein daran ggf. anschließendes Zulassungsverfahren erforderlich ist oder sofern dies in Gesetzen oder Vorschriften, denen Evangelische Hochschule Darmstadt unterliegt, vorgesehen wurde.

Personenbezogene Daten der Bewerber(-innen), die im Rahmen eines Antragsverfahrens verarbeitet werden, löscht die Evangelische Hochschule Darmstadt unverzüglich, sobald feststeht, dass eine Immatrikulation nicht zustande kommt, es sei denn, die betroffene Person hat eingewilligt oder die weitere Speicherung ist wegen eines bereits anhängigen oder wahrscheinlich zu erwartenden Rechtsstreits erforderlich.

Hinweis auf § 8 Hessisches Datenschutzgesetz hingewiesen (Rechte der Betroffenen): Sie haben nach Maßgabe dieses Gesetzes ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Überprüfung der rechtmäßigen Verarbeitung Ihrer Daten aufgrund von Ihnen vorgebrachter besonderer persönlicher Gründe, Einsicht in das Verzeichnisse, Berichtigung und Sperrung sowie Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Schadenersatz, sofern Ihnen durch unzulässige oder unrichtige Verarbeitung Ihrer Daten ein Schaden entstanden ist und schließlich, Anrufung des Datenschutzbeauftragten, wenn Sie annehmen, dass Sie bei der Verarbeitung Ihrer Daten in Ihren Rechten verletzt worden sind. Den genauen Wortlaut des § 8 DSGVO können Sie bei Bedarf im Bewerbungsamt einsehen oder schriftlich anfordern.